

## Überblick zum Datenschutzbeauftragten (DSB)



### Datenschutz ist Chefsache – die Bestellung eines DSB

Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ist letztendlich immer die Geschäftsführung verantwortlich. Bei der Verletzung des Datenschutzes müssen Geschäftsführer und Vorstände mit hohen Strafen rechnen und sind potentiell unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen haftbar. Daher ist die sorgfältige Auswahl des Datenschutzbeauftragten (DSB) essentiell. Unternehmen müssen diesen bestellen, sobald über 9 Personen im Unternehmen auf personenbezogene Daten zugreifen können.

### Welche Qualifikationen benötigt ein Datenschutzbeauftragter?

- Breites Fachwissen über das Datenschutzrecht und IT-Sicherheitsthemen
- Kenntnisse zu Verfahren und Techniken der automatisierten Datenverarbeitung
- Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Unternehmen

### Nicht zum DSB bestellt werden dürfen...

- ... Personen, bei denen Interessenkonflikte bestehen könnten, wie
- Inhaber, Vorstände und Geschäftsführer
  - Führungskräfte, in deren Bereich eine umfangreiche oder sensitive Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt
  - Engere Verwandte der Unternehmensleitung (ist zu vermeiden)



### Warum ein externer DSB?

- Fundierte Kenntnisse des Bundesdatenschutzgesetzes
- Kenntnisse über technische und organisatorische Verfahren in der Datenverarbeitung
- Kenntnisse im Prozess- und Organisationsmanagement
- Kein Kündigungsschutz, da Vertragsverhältnis
- Interner DSB: muss unabhängig agieren können, genießt daher erhöhten Kündigungsschutz und ist arbeitsrechtlich dem Betriebsrat gleichgestellt

## IT-Lösungen aus einer Hand



ETES GmbH  
Gablenberger Hauptstraße 32  
70186 Stuttgart

Tel.: 0711 / 489 083 – 0  
Fax: 0711 / 489 083 – 50  
E-Mail: [info@etes.de](mailto:info@etes.de)  
Website: [www.etes.de](http://www.etes.de)